



# ANMELDUNG

FS-Wallet – Fit in die Prüfung

## Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Post:

Frankfurt School of Finance  
& Management gGmbH,  
Aus- und Weiterbildung

Postfach 100341,  
60003 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 154008-4807  
E-Mail: fs-wallet@fs.de

Möchten Sie Ihre(n) Auszubildende(n) für das FS-Wallet anmelden? Dann senden Sie uns bitte dieses ausgefüllte Anmeldeformular per E-Mail zurück. Die Daten der anzumeldenden Auszubildenden können Sie in eine passwortgeschützte Importdatei (Excel) eingeben und an uns zurücksenden. Diese finden Sie separat auf unserer FS-Wallet-Internetseite.

### Arbeitgeber

Firma/Institut

Funktion

Abteilung

Straße/Postfach

PLZ Ort

Telefon (dienstlich)

Telefax (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

### Abweichende Rechnungsanschrift

Firma/Institut

Funktion

Abteilung

Straße/Postfach

PLZ Ort

Telefon (dienstlich)

Telefax (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

## Online-Anmeldung möglich unter

➔ [www.frankfurt-school.de/fswallet.de](http://www.frankfurt-school.de/fswallet.de)

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z.B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH** (auf der Seite 4 der Anmeldung) sowie die **Besonderen Geschäftsbedingungen** (auf der Seite 7 der Anmeldung) für das **FS-Wallet – Fit in die Prüfung** an.

**Aufforderung und Zustimmung zum Beginn der Ausführung der Dienstleistung** Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht verliere, sobald mit der Ausführung des Vertrages begonnen wird.

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung Ihrer Mitarbeiter erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie erhalten in Kürze eine automatisch generierte E-Mail, die es Ihnen ermöglicht Ihre in unserem System hinterlegten Einstellungen zum Datenschutz zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Datum, Ort

Unterschrift

# ANMELDUNG



Frankfurt School

## FS-Wallet – Fit in die Prüfung

**Bitte senden Sie uns Ihre  
Anmeldung per Post:**

**Frankfurt School of Finance  
& Management gGmbH,  
Aus- und Weiterbildung**

Postfach 100341,  
60003 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 154008-4807  
E-Mail: [fs-wallet@fs.de](mailto:fs-wallet@fs.de)

### **Widerrufsrecht für Verbraucher**

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

### **Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt, Telefax: +49 69 154008-4807, E-Mail-Adresse: [fs-wallet@fs.de](mailto:fs-wallet@fs.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

.....  
Datum, Unterschrift



# MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

Seminar

**Bitte senden Sie uns Ihre  
Anmeldung per Post:**

**Frankfurt School of Finance  
& Management gGmbH,  
Aus- und Weiterbildung**

Postfach 100341,  
60003 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 154008-4807  
E-Mail: fs-wallet@fs.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail an die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Aus- und Weiterbildung, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main, Telefax: +49 69 154008-4807 oder E-Mail: fs-wallet@fs.de zurück.

**Hiermit widerrufe(n) ich / wir\* den von mir / uns\* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:**

.....  
.....  
.....

Bestellt am\*/erhalten am \*

.....

Vorname / Name des / der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des / der Verbraucher(s)

.....

.....  
Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

\* Unzutreffendes bitte streichen.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

## 4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

## 5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

## 6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht. Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Frankfurt School

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## 7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

## 9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

## 10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

## 11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

## 12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/ myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

## 13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## 14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

## 15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

— Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## **16 Gerichtsstand**

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

## **17 Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen.



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FS-Wallet – Fit in die Prüfung (Frankfurt School)

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzer des FSWallet – Fit in die Prüfung (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

### 1 Anmeldung

- 1.1 Die vollständige Anmeldung muss bei der Frankfurt School eingegangen sein.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular online.

### 2 Technische Voraussetzungen

- 2.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Dazu wird ein internetfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem und aktuellem Browser benötigt. Smartphones und Tablets benötigen als Betriebssystem mind. Android 5.0 bzw. IOS 10.0.
- 2.2 Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Anschrift zwingend erforderlich. So werden z. B. Änderungen, Lernhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmende hat Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

### 3 Lernmaterial / Virtueller Campus

- 3.1 Die Teilnehmenden erhalten ein speziell für FS-Wallet – Fit in die Prüfung konzipiertes Lernmaterial sowie einen Zugang zur Online-Plattform. Hier sind alle Onlinemodule des Produkts inklusive eines Forums zugänglich. Der Teilnehmende erklärt sich bereit, die Netiquette des Forums einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann er aus diesem Bereich ausgeschlossen werden. Der Bezug ist obligatorisch. Das Lernmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Teilnehmenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Lernmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden. Weiteres Lernmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur) hat sich der Teilnehmende auf eigene Kosten zu besorgen.
- 3.2 Der Teilnehmende erhält zu Beginn des Studienganges einen individuellen Zugang zum virtuellen Campus (passwortgeschützter Bereich). Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Teilnehmende selbst.
- 3.3 Die Frankfurt School behält sich vor, die Lernmaterialien zu ändern und zu ersetzen. Der Teilnehmende hat nur Anspruch auf adäquaten Ersatz. Der Teilnehmende verpflichtet sich, die Lehrmaterialien der Frankfurt School und die über den virtuellen Campus zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen.

### 4 E-Mail-Adresse

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Teilnehmende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen dem Teilnehmenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.
- 4.3 Der Teilnehmende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

### 5 Preise

- Bitte beachten Sie: alle Beträge sind mehrwertsteuerfrei.
- 5.1 Die Teilnehmenden haben folgende Beträge zu entrichten:  
Anmeldung inkl. Prüfungsvorbereitungsbücher:.....299 EUR
  - 5.2 Alle Preise werden vor Beginn des Studiums festgelegt und während der Laufzeit nicht verändert. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, gelten die vorher vereinbarten Preise.
  - 5.3 Die Zahlung erfolgt alternativ in vier Monatsraten à 79 EUR. Die Einrichtung eines Dauerauftrags ist möglich.

### 6 Haftung / Versicherung

- 6.1 Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – die dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Lernmaterialien entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für Schäden, die auf Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen beruhen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf die Höhe der Betriebshaftpflicht beschränkt.
- 6.2 Die Frankfurt School sowie deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die dem Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient u. a. der didaktischen Ergänzung des Angebots an Lernmaterialien und als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Angebot beteiligten Personen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen dar.



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FS-Wallet – Fit in die Prüfung (Frankfurt School)

### 7 Kündigung / Beendigung

7.1 Bei einer Kündigung, der Nichtteilnahme oder nur teilweisen Teilnahme ist der Gesamtpreis zu zahlen. Eine Kündigung seitens des Teilnehmenden muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist nach Abs. 4 und 5 gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Die Kündigung wird von der Frankfurt School bestätigt.

7.2 Das Widerrufsrecht nach § 355 BGB bleibt unberührt. Der Teilnehmende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7.3 Das Recht der Frankfurt School und des Teilnehmenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn sich der Teilnehmende mit der Zahlung des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon über einen Zeitraum von zwei Wochen in Verzug befindet oder das Verhalten des Teilnehmenden den ordnungsgemäßen Ablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmenden oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter erheblich stört und/oder der Reputation der Frankfurt School Schaden zufügt.

### 8 Vertragsabschluss / Widerrufsrecht

8.1 Die Anmeldung zu FS-Wallet – Fit in die Prüfung muss online erfolgen. Der Eingang der Anmeldung wird von der Frankfurt School bestätigt. Die Annahme der Anmeldung durch die Frankfurt School erfolgt gesondert. Damit ist der Vertrag geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum Ende der Ausbildungszeit.

8.2 Dem Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht zu entnehmen.

8.3 Das Widerrufsrecht erlischt, nachdem der Teilnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Frankfurt School mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und der Teilnehmer bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrechts verliert.

### 9 Urheber- und Nutzungsrechte

9.1 Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an FS-Wallet und sonstigen geschützten, dem Teilnehmenden zugänglich gemachten Materialien (insgesamt „Lizenzmaterial“) verbleiben bei der Frankfurt School bzw. den jeweiligen Herstellern des Lizenzmaterials.

9.2 Mit Vertragsschluss wird dem Teilnehmenden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Vertragsdauer befristete Recht eingeräumt, das von ihm jeweils erworbene Lizenzmaterial für eigene Zwecke gemäß der jeweiligen Produktbeschreibung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School sowie dieser besonderen Geschäftsbedingungen zu nutzen. Die Nutzungsrechte des Lizenznehmers werden erst nach Entrichtung der Lehrgangsgebühr wirksam.

9.3 Dem Teilnehmenden ist ausdrücklich untersagt, einen an dem Lizenzmaterial vorhandenen Urheberrechtsvermerk, eine Registrierungsnummer oder sonstige der Identifikation dienende Merkmale zu entfernen, das Lizenzmaterial zu bearbeiten, von dem Lizenzmaterial abgeleitete Werke zu erstellen oder das Lizenzmaterial zu vervielfältigen und in anderem Zusammenhang für einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch (z. B. im Zusammenhang mit Seminaren) zu verwenden. § 69 d Urhebergesetz bleibt unberührt.

9.4 Der Teilnehmende trifft angemessene Vorkehrungen, um die Nutzung des Lizenzmaterials durch Unbefugte zu verhindern.

9.5 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung des Lizenzmaterials hat der Teilnehmende der Frankfurt School auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche der Frankfurt School mitzuteilen.

### 10 Sonstige Bestimmungen

10.1 Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Frankfurt am Main/Deutschland.

10.2 Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung verwendet werden. Das vorgenannte Einverständnis bezieht sich auch auf die Weiterleitung der persönlichen Daten an Tochterunternehmen der Frankfurt School und verbundene Unternehmen.

10.3 Der Teilnehmende erteilt die grundsätzliche Einwilligung, dass die E-Mail-Adresse bzw. -Adressen auch für Informationen (z.B. Studien- und Seminarangebote, News und Trends in der Weiterbildung) der Frankfurt School und seiner Tochterunternehmen genutzt werden darf. Diese erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

10.4 Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte (§ 5 Postdienstschutzverordnung).

10.5 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Frankfurt School schriftlich oder in Textform bestätigt werden.